

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Es gilt das gesprochene Wort

Innenpolitik

Wilfried Wengler zu TOP 14:

Aktuelle Bemühungen der Kommunen um freiwillige Zusammenschlüsse zielführend unterstützen

Seit dem 27. April dieses Jahres ist diese Koalitionsregierung im Amt. Sie hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Modernisierung und Verschlinkung der öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen zu erreichen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform ist seit langem bekannt und in vorangegangenen Legislaturperioden bereits breit diskutiert worden.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick:

Der Abschlussbericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung liegt seit **1994** auf dem Tisch. Auf 200 Seiten **wurden konkrete Vorschläge** zur Aufgabenreduzierung, Privatisierung und Verwaltungsstrukturreform aufgezeigt. **1996** legten CDU, SPD und Bündnis 90 /Die Grünen jeweils eigene Konzepte zum Thema „Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform und Aufgabenabbau“ vor. Im Grunde waren bereits zu diesem Zeitpunkt alle Voraussetzungen geschaffen, um einen effizienten und schlanken Aufbau der Verwaltungen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Heute, **fast ein Jahrzehnt später**, aber nur **7 ½ Monate** nach der Regierungsübernahme sprechen wir über den **ersten konkreten** Gesetzentwurf. **Das**, meine Damen und Herren, zeigt die **Entschlossenheit** dieser Regierung, das Thema einer überfälligen Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein trotz aller Kritik von verschiedenen Seiten, mag sie berechtigt oder unberechtigt sein, nicht nur **anzustoßen** sondern auch **umzusetzen!**

Die CDU-Fraktion wird die Landesregierung auf dem Weg zu einer umfassenden Verwaltungsreform auf allen Ebenen kritisch begleiten und unterstützen. Das gilt insbesondere in der Verfolgung der Prämisse, die Verwaltung **professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher** zu gestalten. Hieran werden wir alle Maßnahmen messen. Daher streben wir auch eine **Verwaltungsreform**, aber **keine Gebietsreform** an. Das gilt sowohl für die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als auch den Kreisangehörigen Bereich.

Insbesondere die kleinteilige Gebietsstruktur im kreisangehörigen Bereich ist die Grundlage für die **unersetzbare** ehrenamtliche Tätigkeit der Kommunalpolitiker. Sie ist für die CDU eine **unabdingbare** Voraussetzung für die **Identifizierung** der Bürgerinnen und Bürger mit den Belangen ihrer Kommune.

Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, die Zahl der kommunalen **Verwaltungseinheiten** im kreisangehörigen Bereich im Interesse einer weiteren **Professionalisierung** und einer

Kostenreduzierung deutlich zu verringern, wird allerdings von der CDU-Fraktion in vollem Umfang unterstützt. Bei einer umfassenden Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die kommunalen Verwaltungsregionen und die Kommunen des kreisangehörigen Bereiches sowie bei der angestrebten Aufgabenverlagerung von den Kreisen auf den kreisangehörigen Bereich kann auf eine **Neuordnung der Verwaltungsstrukturen** nicht verzichtet werden. Aber auch bei der innerkommunalen Funktionalreform muss der Grundsatz des **Kostenausgleiches** gelten.

Die CDU-Fraktion begrüßt **ausdrücklich**, dass landesweit bereits die **weit überwiegende Mehrheit** der Kommunen über Fusionen, Gemeinschaften oder Kooperationen ihrer Verwaltungen verhandelt haben, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Zielsetzung der Landesregierung, im kreisangehörigen Bereich Verwaltungen zu bilden, die **mindestens 8000 Einwohner** betreuen, wird von der CDU-Fraktion unterstützt. Wir gehen daher konform mit der Äußerung des Innenministers in seinem Ende November vorgestellten Papier "Schleswig-Holstein – Ein starker Partner im Norden Deutschlands", ich zitiere, "Beim zweiten Teil der Reform – der Zusammenlegung der Verwaltungen von Ämtern und Gemeinden – gilt grundsätzlich: Die jeweiligen Verwaltungseinheiten sollen zukünftig mindestens 8000 Einwohner betreuen."

Es ist jedoch in **jedem Fall** sicher zu stellen, dass diese neuen Verwaltungen **wirtschaftlich, professionell und bürgernah** arbeiten. **Kernforderung** ist hier die Senkung der Verwaltungskosten. Die CDU-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, die Einsparpotentiale **nachvollziehbar** zu beziffern.

Wenn man die Verwaltungslandschaft nüchtern analysiert, muss man **zwangsläufig** zu der Schlußfolgerung kommen, dass es auch Ausnahmen geben wird. Die Insel Helgoland ist hierfür ein plakatives Beispiel. Es kann nicht in **jedem Fall** ein **starres Festhalten** an den gesetzten Grenzen geben. Einzelfallentscheidungen müssen möglich sein, wenn Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe nicht anders zu erreichen sind. Nicht jede **"Inselverwaltung"**, die schon heute alle zukünftig geltenden Kriterien von Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe erfüllt, ist nur von Wasser umgeben.

Die CDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Neuorganisation der kommunalen Verwaltungsstrukturen auf der Grundlage der von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien durch **freiwillige Entscheidungen** herbeigeführt wird. Die **endgültige Neuordnung** der Ämter wird im Jahr 2007 vollzogen. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik und Vorschläge zur Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene werden zum Ende dieses Jahres vorliegen. Diese Ergebnisse können daher mit der erforderlichen Gründlichkeit und Sorgfalt in die endgültigen Entscheidungen zur Verwaltungsstrukturreform einbezogen werden, während bereits jetzt die Voraussetzungen für die zukünftigen Aufgabenübertragungen geschaffen werden. Das heute vorgelegte Gesetz regelt **vorläufig** die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bildung dieser gemeinsamen Verwaltungen. Es ist notwendig, um **die aktuellen Bemühungen** der Kommunen um freiwillige Zusammenschlüsse der Verwaltungen zielführend zu unterstützen.

Als CDU-Fraktion wollen wir den gesamten Prozess kritisch und am Ergebnis orientiert begleiten. Dies gilt auch für den vorgelegten Gesetzentwurf. Und hier gestatten Sie mir die Anmerkung, für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und die damit verbundenen Einwohnergrenzen. Das Gesetz sieht eine **"Schonfrist"** bis zum Jahr 2007 vor. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die in Frage kommenden Kommunen **schon heute** in der Lage sind, **schlüssige und für die Betroffenen durchaus tragbare Konzepte** für eine sinnvolle Umsetzung der Neuregelung vorzulegen. Dies gilt es, in den anstehenden Beratungen der parlamentarischen Gremien zu berücksichtigen.

Wir beantragen die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.